

## Hinweise für Lehrkräfte zur Nutzung indikatorentwickelter Zeugnisse — Antworten auf häufig gestellte Fragen

**Warum und seit wann gibt es eine Alternative zu verbalen Beurteilungen und Noten?**

Angesichts des großen Interesses vieler Grundschulen, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler prozessbegleitend und indikatorenbasiert zu bewerten, wurde auf der Basis verschiedener schulischer Initiativen und des Schulversuchs „Abweichende Formen der Zeugnisbeurteilung“ an der Erika-Mann-Grundschule in Arbeitsgruppen entsprechende Zeugnisformulare erarbeitet. Zum Schuljahr 2007/08 wurden sie für die Schulanfangsphase in Kraft gesetzt. Auf Wunsch vieler Schulen wurde auch ein anschlussfähiges Indikatorenzeugnis als alternative Form des verbalen Zeugnisses für die Jahrgangsstufen 3 und 4 entwickelt und zum Schuljahr 2008/09 zur Verfügung gestellt.

**Müssen Indikatorenzeugnisse benutzt werden oder können weiterhin verbale Beurteilungen erteilt werden?**

Indikatorentwickelte Zeugnisse können als Variante der verbalen Beurteilung alternativ zu den herkömmlichen Zeugnissen eingesetzt werden. Über die Art der verbalen Beurteilung entscheiden die Schulen eigenverantwortlich. Selbstverständlich sind die wesentlichen, im Rahmenlehrplan und in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen auch in verbalen Beurteilungen abzubilden (ebenso wie sie auch die Grundlage für die Erstellung von Notenzeugnissen darstellen).

**Sind verbale Beurteilungen für Eltern und Kinder nicht verständlicher und insgesamt objektiver?**

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Qualität verbaler Beurteilungen abhängt von

- der Lerndiagnostik und Lerndokumentation, aus der sie hervorgeht,
- den Kriterien, die ihr zugrunde gelegt werden,
- der Prägnanz der Formulierungen und
- der auf Transparenz und Adressatenorientierung bedachten Anlage des Textes.

**Ist der Zeitaufwand zum Erstellen eines Indikatorenzeugnisses größer als für eine verbale Beurteilung in Form eines Fließtextes?**

Nein. Erfahrungen zeigen, dass der Arbeitsaufwand bezüglich der prozessbegleitenden Lernbeobachtung und -dokumentation identisch ist, einzelne Zeugnisse jedoch deutlich schneller erstellt werden können. Alle Indikatoren beziehen sich auf Kompetenzen, die im Unterricht erarbeitet wurden. Indem am Rahmenlehrplan orientierte Beobachtungskriterien zur Verfügung stehen, werden Lehrkräfte sogar entlastet. Indikatorenzeugnisse ermöglichen zudem mehr Transparenz bezüglich der Vergleichbarkeit vermittelter Inhalte und Kompetenzen auf Jahrgangsstufenebene.

**Eignen sich diese Zeugnisse auch für Eltern mit Migrationshintergrund?**

Insgesamt dürften Verständnisschwierigkeiten von Eltern, die Deutsch in Wort und Schrift nicht gut beherrschen oder denen bestimmte Begrifflichkeiten nicht geläufig sind, bei den Indikatoren nicht größer sein als bei ausformulierten Fließtexten. An der Weddinger Erika-Mann-Grundschule werden bereits seit 2005 in einem schwierigen Sozialraum indikatorenbasierte Zeugnisse erfolgreich eingesetzt. Vorliegende Evaluationsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung belegen eine hohe Akzeptanz auch der Eltern mit Migrationshintergrund und als Begleiteffekt eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenz.

**In welcher Form erhalten Schulen die Zeugnisformulare?**

Allen Grundschulen und Primarstufen der Gemeinschaftsschulen stehen die Zeugnisdateien als PDF und ausfüllbares PDF zum Download zur Verfügung. Es werden keine Dateien im Word-Format zur Verfügung gestellt. Für Schulen, die die Berliner LUSD nutzen, können diese Zeugnisse auch aus der LUSD erzeugt werden.

**Ist ein Elterngespräch zum Zeugnis verbindlich?**

Nein - wenngleich es sich empfiehlt. § 3 Absatz 2 der Grundschulverordnung (GsVO) verpflichtet die Schulen dazu, die Erziehungsberechtigten jeweils in der ersten Elternversammlung eines Schuljahres über die schulischen und jahrgangsbezogenen Inhalte und Ziele sowie die Bewertungsmaßstäbe zu informieren. Es sollte darüber hinaus - im Übrigen unabhängig vom Format des Zeugnisses - selbstverständlich sein, Eltern regelmäßig über die Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und mit ihnen seine nächsten Lernschritte zu besprechen. Da nicht alle Eltern mit der indikatorentwickelten Form der Leistungsbeurteilung vertraut sind, ist es zur Akzeptanz und zum vertieften Verständnis unbedingt erforderlich, die Indikatoren sowie die Merkmale ihrer Ausprägungen auf einem Elternabend zu erklären und die Beurteilungsgrundlagen durch Beispiele zu verdeutlichen.

**Wer entscheidet darüber, welches Zeugnis benutzt wird?**

In der Schulanfangsphase entscheidet gemäß § 19 GsVO die Klassenkonferenz, ob eine verbale Beurteilung oder ein indikatorentwickeltes Zeugnis erstellt wird, sofern nicht die Schulkonferenz beschlossen hat, dass für alle Klassen in der Schulanfangsphase das gleiche Zeugnisformat verwendet wird. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 kann die Schule nur entscheiden, welche der beiden Formen der verbalen Beurteilung angeboten wird, da hier die Erziehungsberechtigten zwischen der verbalen Beurteilung und einem Notenzeugnis wählen können. Diese Wahl entfällt, wenn Jahrgangsstufe 3 mit der Schulanfangsphase verbunden ist. In diesem Fall erhalten alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen entweder eine verbale Beurteilung oder ein indikatorentwickeltes Zeugnis.

**Ist es zulässig, dass in einer Schule nur eine Klasse das Indikatorenzeugnis (oder auch eine Klasse es nicht) benutzt?**

Ja. Innerhalb der Schulanfangsphase kann jede Klassenkonferenz über die Form der verbalen Beurteilung entscheiden, wenn die Schulkonferenz kein für alle Klassen verbindliches Zeugnisformat beschlossen hat. Entsprechend ist es möglich, dass der Elternwille, der in den Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 maßgeblich ist, dazu führt, dass dieses Zeugnis gegebenenfalls nur in einzelnen Klassen zum Einsatz kommt.

**Wer stimmt in einer Klasse, die mehrere Jahrgangsstufen umfasst, über die Art des Zeugnisses ab?**

Maßgebend ist die Definition des Gremiums „Elternversammlung“ in § 89 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG), das von allen Erziehungsberechtigten gebildet wird, deren Kinder diese Klasse besuchen. Da auch § 58 Abs. 4 SchulG bei der Beschlussfassung über die Form des Zeugnisses keine Differenzierung vorsieht, sind alle Erziehungsberechtigten einer Klasse, die mehrere Jahrgangsstufen umfasst, abstimmungsberechtigt. Das gilt auch - bei einer Mischung der Jahrgangsstufen 4 bis 6 - für jene Eltern, deren Kinder von einer Entscheidung nicht betroffen sind.

**Kann das Indikatorenzeugnis auch in einer Mischung der Jahrgangsstufen 1 bis 3 für die Drittklässler benutzt werden?**

Indikatorentwickelte Zeugnisse können sowohl in der Schulanfangsphase als auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 eingesetzt werden. Wegen unterschiedlicher Rahmenlehrplaninhalte und Standards kommen allerdings jeweils andere Vordrucke (Schul Z 101 bzw. Schul Z 103) zum Einsatz.

**Ist die in Jahrgangsstufe 3 gewählte Form des Zeugnisses auch für Jahrgangsstufe 4 verbindlich?**

Nein, die Erziehungsberechtigten entscheiden jährlich neu über das Format des Zeugnisses. Parallel dazu entscheiden auch die Klassenkonferenzen innerhalb der Schulanfangsphase jährlich neu (und ggf. anders) über das Format des Zeugnisses, sofern - wie bereits beschrieben - keine verbindliche Vorgabe der Schulkonferenz vorliegt.

**Ist es zulässig, innerhalb einer Klasse unterschiedliche Zeugnisformulare zu verwenden?**

Im Regelfall erhalten alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse dasselbe Zeugnisformular. Es bestehen folgende Ausnahmen:

1. In Klassen, die die Jahrgangsstufen 1 bis 3 umfassen und in denen indikatorentwickeltes bewertet wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler, die der Jahrgangsstufe 3 zugeordnet sind, das Zeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4. Dies ist erforderlich, weil die aus den Standards des Rahmenlehrplans abgeleiteten Indikatoren des Zeugnisses jeweils einer Doppeljahrgangsstufe zugeordnet sind.
2. In Klassen, die die Jahrgangsstufen 4 bis 6 umfassen, erhalten (nur) die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 das für diese Jahrgangsstufen vorgesehene Notenzeugnis (Schul Z 106). Über das Zeugnisformat für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 entscheiden letztendlich die Erziehungsberechtigten (§ 19 Abs. 1 GsVO).
3. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erhalten auch bei Teilnahme am inklusiven Unterricht durchgängig eine verbale Beurteilung. Für sie gilt ein eigener Rahmenlehrplan.
4. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ können in Jahrgangsstufe 3 und 4 kein indikatorentwickeltes Zeugnis erhalten, weil für sie gemäß Rahmenlehrplan teilweise andere als die auf diesem Zeugnis abgebildeten Standards gelten. Sie erhalten stattdessen die verbale Beurteilung als Fließtext.

**Warum wird der Rufname auf dem Zeugnis angegeben?**

Von dem Zeugnis sollte sich jede Schülerin und jeder Schüler persönlich angesprochen fühlen. Da Kinder mitunter mehrere Vornamen tragen, von denen nicht alle im Alltag gebräuchlich sind, soll der üblicherweise verwendete Name, mit dem die Schülerin oder der Schüler angesprochen wird (der Rufname, nicht der „Spitzname“) eingetragen werden.

**Kann das Indikatorenzeugnis als Anhang zum Formular für die verbale Beurteilung benutzt werden?**

Nein, Indikatorenzeugnisse sind eigenständige Zeugnisse und keine Ergänzungen. Dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt. Das Indikatorenzeugnis ermöglicht zudem ergänzende verbale Ausführungen im Feld „Bemerkungen“ oder auf dem Beiblatt zum Zeugnis.

**Ist die Skala mit Noten identisch?**

Nein! Die Ausprägung der Kompetenzen ist vierstufig definiert, um - neben der Vermeidung der Tendenz zum Mittelwert - von vornherein die Vermutung auszuschließen, hier spiegele sich die Notenskala wider. Nicht zuletzt um dieser Fehleinschätzung vorzubeugen ist es wichtig, bereits zu Beginn des Schuljahres einen Elternabend zum indikatorenorientierten Zeugnis durchzuführen.

**Wozu dienen die Leerzeilen? Kann die Schule eigene Indikatoren dazu schreiben?**

In eine leere Zeile können insbesondere solche Anforderungen hinzugefügt werden, die im schulinternen Curriculum eine wichtige Rolle gespielt haben (z. B. Theaterspiel), aber in den Standardkriterien nicht oder nicht hinreichend abgebildet sind. Dabei ist zu beachten, dass der für additive Kriterien vorgesehene Raum (eine Zeile je Teilbereich) nicht überschritten wird. Nicht verwendete Leerfelder sind durchzustreichen.

**Müssen hinzugefügte Indikatoren für alle Klassen identisch sein?**

Nein. Verschiedene Klassen können ja unterschiedlich akzentuierte Profile haben. Sofern aber keine Profilunterschiede zwischen Klassen einer (Doppel)Jahrgangsstufe bestehen, sollten sich die jeweiligen Fachkonferenzen jedoch auf identische additive Kriterien verständigen und diese Vorgaben verbindlich festlegen.

**Können für Kinder einer Klasse, die unterschiedlichen Jahrgangsstufen zugeordnet sind, verschiedene Leerfeldergänzungen eingetragen werden?**

Ja. Dabei ist zu beachten, dass für alle Kinder, die innerhalb einer Klasse derselben Jahrgangsstufe zugeordnet sind, dieselben Indikatoren auf dem Zeugnisformular zu ergänzen sind. Eine individuellere Differenzierung müsste über das Feld „Bemerkungen / ...“ erfolgen.

**Sind Streichungen oder Umformulierungen einzelner Indikatoren zulässig?**

Nein. Änderungen an den offiziellen Zeugnisvordrucken - Schul Z 101, Schul Z 103, Schul Z 111 und Schul Z 112 - sind über den Rahmen der ausdrücklich vorgesehenen Streichungen in den mit Sternchen versehenen Feldern nicht zulässig. Es ist somit auch nicht zulässig, vorgesehene Kompetenzen umzuformulieren oder sie neu zu gruppieren.

**Was tun wir, wenn einzelne Indikatoren im Kollegium unterschiedlich interpretiert werden?**

Oftmals hilft bereits ein erneuter Blick in den Rahmenlehrplan. Zudem sollten die Bewertungskriterien sowie ggf. existierende unterschiedliche Auslegungen einzelner Indikatoren in der jeweiligen Fachkonferenz abgestimmt werden. Auftretende Fragen können in den Regionalkonferenzen angesprochen und beantwortet werden. Für fachliche Fragen stehen darüber hinaus die Referentinnen und Referenten der Fächer zur Verfügung, die im Annex als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt sind.

**Was ist, wenn die Indikatoren nicht mit unseren Unterrichtsinhalten übereinstimmen?**

Dieser Fall dürfte zumindest an Regelschulen nicht eintreten. Die Zeugnisse wurden vom LISUM - auf Grundlage der bisherigen Vorlagen - entworfen und abschließend mit den Fachreferaten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt. Die Indikatoren bilden die verbindlichen Standards des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen ab und müssten daher grundsätzlich auch zu bewerten sein.

**Was muss beachtet werden, wenn ein Thema oder einen Aspekt nicht behandelt wurde?**

Die Indikatoren entsprechen den Vorgaben des Rahmenlehrplans. Sofern in einem Beurteilungszeitraum einzelne Inhalte nicht behandelt (somit nicht vermittelt) wurden, ist das erste Feld des entsprechenden Indikators mit dem Zusatz „n. v.“ (= nicht vermittelt) zu versehen. Dabei wird nicht unterschieden, ob ein Inhalt noch nicht oder nicht mehr (z. B. Schwimmen in Jahrgangsstufe 4) vermittelt wurde.

**Was wird in das Feld „Bemerkungen / Allgemeine Lernkompetenzen / Entwicklung des individuellen Lernfortschritts“ geschrieben?**

In das Feld können neben allgemein üblichen Dokumentationen entsprechend den Ausführungsvorschriften über Zeugnisse besondere Kompetenzen beschrieben werden sowie allgemeine Aussagen über Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern während des Beurteilungszeitraums in Relation zur Lernausgangslage erfolgen.

**Darf das indikatorenorientierte Zeugnis auch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten enthalten?**

Zur Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens sind die Vordrucke Schul Z 600 bzw. Schul Z 601 zu verwenden. In der Schulanfangsphase, in der das Arbeits- und Sozialverhalten noch nicht beurteilt werden darf, sind gleichwohl auf dem Zeugnis im Feld „Bemerkungen...“ auch Aussagen zur Lern- und Methodenkompetenz (die auch Arbeitstechniken, Arbeitshaltungen, Kooperation mit Partnerinnen und Partnern in der Gruppenarbeit etc. beinhaltet) zulässig, da ansonsten die Lernentwicklung des Kindes nicht ganzheitlich betrachtet werden könnte.

**Bekommen sonderpädagogisch zu fördernde Schülerinnen und Schüler auch indikatorenorientierte Zeugnisse?**

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler erhalten grundsätzlich dasselbe Zeugnis wie alle anderen, ggf. mit Ergänzungen zu spezifischen Fächern (z. B. Deutsche Gebärdensprache für Gehörlose oder Orientierung und Mobilität für Blinde oder stark Sehbehinderte). Dies gilt in der Schulanfangsphase auch für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 erhalten diese Schülerinnen und Schüler jedoch ein „herkömmliches“ Zeugnis (Verbalbeurteilung als Fließtext), da das für diese Jahrgangsstufen entwickelte Indikatorenzeugnis die für sie entsprechend dem Rahmenlehrplan geltenden Standards nicht vollständig abbildet. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erhalten generell eine „herkömmliche“ verbale Beurteilung, da sie nach einem anderen Rahmenlehrplan mit gänzlich anderen Standards unterrichtet werden.

**Können Schulen mit speziellen Angeboten (SESB, konfessionelle Ersatzschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt usw.) auch indikatorenorientierte Zeugnisse verwenden?**

Ja. Hierzu ist es erforderlich, dass die betreffenden Schulen für Fächer, die nicht zum Regelangebot gehören (z. B. Muttersprache Türkisch, Katholische Religionslehre) Beiblätter mit fachspezifischen Indikatoren verwenden. Sofern noch keine existieren, können Schulen Vorschläge machen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Für die übrigen Fächer sind grundsätzlich die allgemeinen Vorgaben maßgebend, sofern nicht bereits auf einem höheren Anforderungsniveau unterrichtet wird (wie die Partnersprache an der SESB).

**Wie sollen in Jahrgangsstufe 4 Indikatorenbewertungen in Noten umgerechnet werden, wenn Schülerinnen und Schüler auf grundständige Gymnasien wechseln wollen?**

Indikatorenorientierte Zeugnisse ermöglichen relativ einfach eine differenzierte - und nachvollziehbare - Umrechnung in Noten, da für jedes Fach eine Vielzahl von Indikatoren zur Verfügung steht. Diese Transparenz zwingt die beurteilenden Lehrkräfte allerdings auch zu einer präzisen Auswertung der Bewertungen einzelner Indikatoren. Wenn etwa in einem Fach bei fast allen Kriterien „Kompetenz sehr ausgeprägt“ ausgewiesen wurde, ist eine schlechtere Note als „gut (2)“ kaum denkbar. Im Übrigen muss ein Transfer von verbalen Beurteilungen in Notenzeugnissen gemäß § 21 Absatz 2 der Grundschulverordnung immer möglich sein (Umzug ins Ausland, Erstellen einer Förderprognose für die Übergang in grundständige Gymnasien usw.).

**Kann beim Wechsel in ein anderes Land das Indikatorenzeugnis als Abgangszeugnis verwendet werden?**

Ja, es liegen auch indikatorenorientierte Abgangszeugnisse vor, deren aktuelle Fassungen - wie die der übrigen Zeugnisse - im Internet eingestellt sind (<http://www.egovschool-berlin.de/>). Zu beachten ist jedoch das Recht der Erziehungsberechtigten auf ein Notenzeugnis, das in manchen Ländern einen reibungsloseren schulischen Anschluss ermöglicht.

**Einige Indikatoren erscheinen uns wenig praktikabel. Ist eine Überarbeitung vorgesehen?**

Indikatorenorientierte Zeugnisse können für die Schulanfangsphase seit dem Schuljahr 2007/08, für die Jahrgangsstufen 3 und 4 seit dem Schuljahr 2008/09 als Alternative zur verbalen Beurteilung in Form des Fließtextes verwendet werden. Formale wie inhaltliche Anregungen aus Schulen wurden von Beginn an gesammelt und ausgewertet. Formale Änderungen erfolgten ggf. unmittelbar, inhaltliche Anpassungen nach einer dreijährigen Erprobungsphase zum Schuljahr 2011/12.

Zum Schuljahr 2017/18 stehen nun völlig neu entwickelte, an den neuen Rahmenlehrplan angepasste indikatorenorientierte Zeugnisformulare zur Verfügung. Nach einer zweijährigen Erprobungsphase ist vorgesehen, für jede Doppeljahrgangsstufe Anregungen aus der Praxis einzuholen, um ggf. erforderliche Überarbeitungen vorzunehmen. Sie können uns daher gern Vorschläge übersenden, die wir im Rahmen der Überarbeitung einbeziehen werden.

**Wer ist Ansprechpartner/in für weitere Fragen zum indikatorenorientierten Zeugnis?**

Ja. Folgende Ansprechpartner/innen stehen zur Verfügung:  
Für Format und Grundsatzfragen zu indikatorenorientierten Zeugnissen:  
Dagmar Wilde (App. 5837);  
Gernoth Schmidt (App. 5688).

Für fachspezifische Fragen:

Deutsch:	Frau Christiane Wagner (App. 5773)
Mathematik:	Frau Anita Pfeng (App. 6711)
Englisch:	Frau Sabine Luthe (App. 6509)
Französisch:	Frau Sabine Buck (App. 6288)
Sachunterricht:	Frau Petra Brandstädter (App. 5548)
Kunst:	Herr Thorsten Kluge (App. 5510)
Musik:	Frau Anke Vogeley (App. 5623)
Sport:	Herr Dr. Thomas Poller (App. 6557)
GEWI:	Herr Dr. Martin Brendebach (App. 5681)
NAWI:	Frau Dr. Jana Schösser (App. 5866)

Die jeweiligen E-Mail-Adressen - ohne Titel - bilden Sie wie folgt:  
[vorname.name@senbjf.berlin.de](mailto:vorname.name@senbjf.berlin.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht jede Anfrage sofort beantwortet und nicht jeder (gute) Vorschlag sofort umgesetzt werden kann.